

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Meeting, Events und Gruppenbuchungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den Vertrag, der zwischen Ihnen und uns in Bezug auf unsere Hotelleistungen geschlossen wird, die Ihnen an dem/den in dem Vertragsangebot genannten Tag/en zur Verfügung gestellt werden. Das Vertragsangebot wird mit der Unterzeichnung durch beide Parteien zu einem rechtsverbindlichen Vertrag.

Das Vertragsangebot darf ohne unsere vorherige Zustimmung nicht an einen Dritten abgetreten werden, und wir behalten uns das Recht vor, die Preise und Bedingungen im Falle einer Abtretung zu ändern.

2. Definitionen

«Vertrag» bedeutet der Vertrag in Bezug auf die Hotelleistungen, der zwischen Ihnen und uns anhand Ihrer rechtzeitigen und schriftlichen Annahme unseres Vertragsangebotes geschlossen wird.

«Sie» bedeutet die Partei, an die sich das Vertragsangebot richtet.

«Wir, unsere, uns» bedeutet das HOTEL.

«Vertragsangebot» bedeutet das schriftliche Angebot über die Hotelleistungen für Ihre Veranstaltung und kann die Anmietung von Tagungs- und Veranstaltungsräumen, Speisen und Getränke, Übernachtungen und sonstige Leistungen umfassen.

«Veranstaltung» bedeutet einen oder mehrere in dem Vertragsangebot genannte aufeinanderfolgende Tage, an denen Sie beabsichtigen, eine bestimmte Anzahl von Personen zu einem speziellen Zweck in unseren Einrichtungen zu versammeln.

«Hotelleistungen» bedeutet die Leistungen, die von uns für Ihre Veranstaltung gemäß den Angaben in dem Vertragsangebot offeriert und von Ihnen anhand Ihrer rechtzeitigen Gegenzeichnung des Vertragsangebotes angenommen werden (wozu unter anderem die Unterbringung in Gästezimmern, die Anmietung von Tagungs- und Veranstaltungsräumen, die Anlagen, Speisen und Getränke und Sonstiges zählen).

3. Veranstaltungsräumlichkeiten

Wir werden Ihnen unsere Veranstaltungsbereiche und die entsprechenden Meetingräumlichkeiten und das Equipment gemäß den Angaben im Vertragsangebot zur Verfügung stellen. Wir behalten uns das Recht vor, die gebuchten Räumlichkeiten bei einer Änderung der tatsächlichen Gegebenheiten abzuändern. Dies schließt eine Verringerung oder Erhöhung der Teilnehmerzahl, die eine Veranstaltung besucht, ein technisches Problem in den Räumlichkeiten oder Gesundheitsgefahren und Sicherheitsrisiken ein, ohne darauf beschränkt zu sein.

Sie können uns ersuchen, in Ihrem Auftrag technische und sonstiges Equipment von Dritten zu beschaffen, denn ohne unsere vorherige Zustimmung dürfen Sie kein eigenes technisches Equipment installieren und verwenden. Wir können Ihnen die Stromkosten infolge der Nutzung solchen Equipments in Rechnung stellen, und es kann ebenfalls eine Zahlung in Verbindung mit der Anschlussgebühr für die Nutzung der IT-Anlagen erhoben werden.

Die Installation und Nutzung nicht-technischem Equipments und die Anbringung von Dekorationen an den Wänden und Decken bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.

Die Aufbewahrung Ihres eigenen Equipments oder des Equipments eines Dritten in unseren Räumlichkeiten erfolgt auf Ihr eigenes Risiko. Wir haften für Verluste, Zerstörungen oder Schäden an aufbewahrtem Equipment ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Eingebrachtes Equipment muss den Brandschutzvorschriften entsprechen. Wir sind berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen.

Nach Ihrer Veranstaltung müssen Sie eingebrachtes Equipment und Dekoration unverzüglich entfernen. Sie sind für die Entsorgung des Verpackungsmaterials oder Abfalls unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Änderungen der Teilnehmerzahl müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden. Sofern die Teilnehmerzahl steigt, werden wir uns nach besten Kräften bemühen, die zusätzlichen Teilnehmer unterzubringen. Allerdings kann dies nicht garantiert werden.

Tagungspauschalen sind täglich zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr buchbar. Zusätzliche Kosten können anfallen, sofern Ihre Veranstaltung außerhalb dieser Zeiten beginnt oder endet. Sonderregelungen werden ebenso separat berechnet.

Ohne unsere vorherige Zustimmung dürfen keine Speisen und Getränke in das Hotel oder die Einrichtungen zum Verzehr auf dem Gelände mitgebracht werden.

Ihre Nutzung unserer Einrichtungen und Hotelleistungen muss dem Vertrag, den landesweiten und örtlichen Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Alle Bewirtungsleistungen (beispielsweise die Verlängerung der Öffnungszeiten in der Bar) müssen vor dem Datum der Veranstaltung bestätigt und genehmigt werden. Soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird, müssen Sie die notwendigen Genehmigungen und Bewilligungen einholen und für die entsprechenden Kosten aufkommen (beispielsweise Lizenzgebühren für die Nutzung von Musikrechten, obligatorische Sozialbeiträge für Künstler und Sonstiges).

4. Gästezimmer

Wir werden Ihnen Gästezimmer entsprechend den Angaben in dem Vertragsangebot zur Verfügung stellen.

Check-In ist am Anreisetag ab 15.00 Uhr möglich, Check-Out bis 12.00 Uhr am Abreisetag, soweit dies nicht schriftlich anders vereinbart wird. Für einen späteren Check-Out (late check-out) können zusätzliche Kosten fällig werden. Dies richtet sich nach der Verfügbarkeit an dem jeweiligen Tag. Sofern ein Teilnehmer das Hotel vor dem vereinbarten Abreisetag verlässt, können Stornogebühren fällig werden.

Änderungen bei der Anzahl der Teilnehmer und Gästezimmer müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden. Sofern sich die Zahl erhöht, werden wir uns nach besten Kräften bemühen, die zusätzlichen Teilnehmer unterzubringen. Allerdings kann dies nicht garantiert werden.

Sofern wir nicht in der Lage sind, die von uns bestätigte Anzahl an Gästezimmern zu stellen, werden wir Sie so schnell wie möglich benachrichtigen. In diesem Fall kommen wir auf unsere Kosten für eine alternative Unterbringung in dem nächstgelegenen Hotel der vergleichbaren Kategorie auf. Wir übernehmen auch die Kosten für ein Telefongespräch und einen täglichen Hin- und Rücktransport zwischen dem alternativen Hotel und unserer Einrichtung.

5. Stornierungen

Die individuell für Ihre Anfrage geltenden Stornierungsbedingungen für eine teilweise oder vollständige Stornierung ihrer Veranstaltung und/oder Gruppenbuchung finden Sie in dem Hotelvertrag, welcher Ihnen für die Buchung bei uns vorliegt. In diesem Vertrag ist auch die Höhe der Entschädigung bei zusätzlicher oder verspäteter Stornierung festgelegt. Änderungen dieser Konditionen müssen beide Parteien schriftlich zustimmen.

Sofern vereinbart wurde, dass Sie innerhalb einer festgelegten Frist zu 100% stornieren können, ohne dass Ihnen dadurch Kosten entstehen, haben wir ebenfalls das Recht, den Vertrag innerhalb dieser Frist ohne Verpflichtungen Ihnen gegenüber aufzuheben.

6. Preise

Die Preise werden in CHF angeboten und schließen die maßgebenden Steuern und Servicegebühren ein. Die Preise können von uns in einem zumutbaren Umfang erhöht werden, sofern unerwartete Steuererhöhungen, Steigerungen der Warenkosten oder Liefereinschränkungen auftreten, die sich unserer Kontrolle entziehen, und der Zeitraum zwischen der Unterzeichnung des Vertragsangebotes durch Sie und dem Beginn der Veranstaltung mindestens achtzehn (18) Monate beträgt.

Sofern Sie mehr als (30 %) der vereinbarten Hotelleistungen stornieren, haben wir unabhängig von den maßgebenden Stornogebühren Anspruch auf eine vertretbare Erhöhung der in dem Vertragsangebot genannten Preise.

7. Anzahlung

Falls eine Anzahlung verlangt wurde, muss diese innerhalb von (14) Tagen nach Ihrer Unterzeichnung des Vertragsangebotes geleistet werden. Zusätzliche Anzahlungen können vor Ihrer Veranstaltung verlangt werden.

Sofern Sie die Anzahlung(en) versäumen, können wir von dem Vertrag zurücktreten und Schadenersatz in Höhe der jeweils zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Anzahlung maßgebenden Stornogebühren verlangen.

Soweit von Teilnehmern verlangt wird, für die Gästezimmerkosten und die täglichen Pauschalgebühren für Teilnehmer persönlich aufzukommen, können wir von den Teilnehmern eine Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie oder eine vergleichbare Sicherheit verlangen. Sofern Sie einen Kreditrahmen benötigen, müssen die ausgefüllten Kreditantragsformulare (21) Tage vor dem Beginn der Veranstaltung vorgelegt werden.

8. Bezahlung

Sie müssen für alle Kosten und Gebühren der Hotelleistungen gemäß den Angaben in dem Vertragsangebot aufkommen. Alle zusätzlichen Gebühren, die Teilnehmern oder Ihnen während der Veranstaltung entstehen, müssen bei der Abreise beglichen werden. Sofern Kredit eingeräumt und von uns genehmigt wird, muss der vollständige Ausgleich innerhalb von (14) Tagen nach Rechnungseingang erfolgen. Bei Zahlungsverzug können wir Zinsen in Höhe von (1½ %) pro Monat oder den nach maßgebendem Recht zulässigen Höchstsatz berechnen, sofern dieser zweite Satz niedriger ist.

Soweit eine individuelle Bezahlung durch die Teilnehmer vereinbart wird, müssen Sie die Teilnehmer davon ordnungsgemäß in Kenntnis setzen. Sie persönlich haften gesamtschuldnerisch für die ordnungsgemäße Bezahlung der Gästezimmerkosten und der täglichen Teilnehmerpauschalen, die bei der Abreise erfolgen muss.

9. Kündigungsrechte durch das Hotel.

Wir sind berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung anhand einer schriftlichen Benachrichtigung an Sie zu kündigen, (i) sofern es aufgrund von Umständen, die sich unserer Kontrolle entziehen, unmöglich ist, Ihnen die vereinbarten Hotelleistungen zur Verfügung zu stellen und unseren aus diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen nachzukommen; und (ii) sofern wir Grund zu der Annahme haben, dass Sie irreführende oder falsche Angaben über den Zweck der Veranstaltung gemacht haben und Ihre Nutzung unserer Einrichtungen und Hotelleistungen unseren regulären Betrieb oder unseren Ruf beeinträchtigen oder schädigen würde; und (iii) sofern gegen Sie Konkurs- oder Vergleichsverfahren eingeleitet wurden oder in Bezug auf Ihre Vermögenswerte ein Zwangsvollstreckungsbeschluss ergangen ist. Wir sind nicht verpflichtet, Sie gegenüber Verlusten oder Nachteilen zu entschädigen, die Ihnen infolge unserer Kündigung des Vertrages gemäß diesen Bedingungen entstanden sind.

10. Verbot der Abtretung

Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist es Ihnen weder gestattet, den Vertrag abzutreten oder zu übertragen, noch die gebuchten Einrichtungen an einen Dritten weiterzuvermieten, unter Einschluss einer mit Ihnen verbundenen Konzerngesellschaft.

11. Haftung

Wir haften gegenüber Ihnen oder den Teilnehmern ausschließlich für Verluste oder Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit beziehungsweise vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen unsererseits zurückzuführen sind, soweit nicht nach maßgebendem Recht zwingend die verschuldensunabhängige Haftung gilt. Gegenüber uns geltend gemachte Ansprüche sind nur gültig, sofern sie uns unmittelbar nach der Kenntnisnahme der potenziellen Verluste oder Schäden und spätestens (1) Jahr nach dem vereinbarten Beginn der Veranstaltung angezeigt werden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden oder Todesfälle.

Sie haften gegenüber uns für Verluste oder Schäden in Verbindung mit unseren Gebäuden und Anlagen, unserem Personal, anderen Gästen oder unserem Markensystem oder für sonstige Schäden, sofern Sie, die Teilnehmer oder die von Ihnen zu der Veranstaltung hinzugezogenen Dritten diese zu vertreten haben. Wir können einen Nachweis Ihrer Haftpflichtversicherung über die Veranstaltung verlangen, um uns gegen das Risiko Ihrer Haftung zu schützen.

12. Maßgebendes Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag ist das Recht in dem Land maßgebend, in dem sich das Hotel befindet. Alle Streitigkeiten, Auseinandersetzungen und Ansprüche, die aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehen, werden zwischen uns in gütlicher Weise beigelegt. Sofern keine gütliche Einigung erzielt werden kann, wird die Angelegenheit dem zuständigen Gericht am Standort des Hotels übergeben.

Die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten erfolgt hingegen nicht durch eine nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder durch eine nach diesem Gesetz eingerichtete behördliche Verbraucherschlichtungsstelle. Die Teilnahme an derartigen Streitbeilegungsverfahren ist somit ausdrücklich ausgeschlossen.

13. Höhere Gewalt

Im Falle von höherer Gewalt ist das Hotel berechtigt, den Veranstaltungsvertrag vollständig oder teilweise zu stornieren, zu verschieben oder anderweitig anzupassen. Höhere Gewalt liegt immer dann vor, wenn ein unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis vorliegt. Höhere Gewalt ist im Einzelfall zu bestimmen, typischerweise fallen hierunter Ereignisse wie Krieg, Revolutionen, Naturkatastrophen, Feuer, Erdbeben, Überschwemmungen, Streiks, gesetzliche Bestimmungen, durch Behörden veranlasste Maßnahmen, Terror, Epidemien, Widerstand gegen die Staatsgewalt. Der Kunde hat daraus resultierend kein Recht auf eine kostenfreie Stornierung, akzeptiert daraus entstehende Vertragsanpassungen und unterstützt bei der Umbuchung.

Sollten der Kunde oder das Hotel aufgrund von Reiseempfehlungen, z.B. dem Anraten von räumlicher Trennung empfohlen durch die Weltorganisation WHO oder ähnlichen Institutionen, nicht in der Lage sein, die Veranstaltung durchzuführen oder dieser beizuwohnen, haben der Kunde oder/und das Hotel das Recht, die Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt, innerhalb der kommenden 12 Monate, ohne Vertragsstrafe zu verschieben. Wenn die Veranstaltung verschoben wird, gelten für die verschobene Veranstaltung die ursprünglich im Vertrag festgelegten Stornierungsbedingungen.

14. Pauschalreiseverordnung

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über sind wir nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Die Allgemeine Geschäftsbedingungen sind für folgende Firmierungen rechtsgültig:

Radisson Red Vienna GmbH

Radisson RED Vienna

Obere Donaustraße 61

A-1020 Wien

ATU 77391804, FN 564014 h

Geschäftsführer: Daniel Twerenbold, Eva-Maria Erauw, Sergio Amodeo, Yilmaz Yildirimlar